

Naturschutzbüro Zollernalb e.V. Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis



Arbeitskreis Zollernalb des
Landesnaturschutzverbandes

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Stadt Haigerloch
z.H. Herrn Hans-Martin Schluck
Postfach 54
72394 Haigerloch

Absender dieses Schreibens:
Geschäftsführung
04. Juli 2017

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:
22.05.2017
621.41/ 044001/ Sk/He

**Gemeinsame Stellungnahme gem. §63 BNatSchG der nach §3 UmwRG anerkannten
Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die Naturfreunde" in Absprache
mit dem LNV**

**Bebauungsplan "Brunnenwiesen", Haigerloch-Bittelbronn
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Beteiligung der TÖB usw. nach § 13 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Planung betrifft einen Bereich, der seither weder im Flächennutzungs- noch in einem Bebauungsplan erfasst wurde. Ob diese Fläche mit 0,89 ha im Rahmen des FNP in der Bilanz der noch zur Verfügung stehenden Flächen berücksichtigt wurde, konnte hier nicht festgestellt werden, weil uns die Unterlagen nicht mehr zur Verfügung stehen. Insofern können wir auch nicht abschätzen, ob überhaupt und ggf. in welchem Umfang auf die Neuausweisung von Wohnbauflächen verzichtet werden müsste.

Nachdem die der vorgelegten Planung zugrunde liegenden Flächen jedoch keine besonders wertvollen Biotopstrukturen aufweisen, bestehen aus Naturschutzsicht gegen die Ausweisung eines Baugebiets an dieser Stelle keine grundsätzlichen Bedenken.

Für weitergehende Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:
Herbert Fuchs, Östliche Breite 11, 72401 Haigerloch
Tel. 07474-353